

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Claudia Edler

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

07.07.2009

Beratung:

Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Büchen

Der „Gebr.-Lemke-Weg“ ist seiner Zweckbestimmung (Freigabe für den öffentlichen Verkehr) bereits zugeführt. Nun muss die Straße in der Gemarkung Nüssau, der Flur 3 mit den Flurstücken 53/53, 83/29 und 42/7 noch gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Das Gleiche trifft auch für die „Katenkoppel“ in der Gemarkung Nüssau, Flur 4, Flurstück 106 zu. Auch diese Straße muss gemäß § 6 StrWG als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a gewidmet werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Straßen Gebr.-Lemke-Weg und Katenkoppel gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a zu widmen.